

**Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion
zur Sitzung des Rates am 15.06.2020**

Schulbegleitung auch in Corona-Zeiten sichern.

Die Verwaltung wird gebeten, dem Beispiel der Stadt Köln und Städteregion Aachen folgend, die Schulbegleitung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung auch zu Hause zu ermöglichen.

Nach Möglichkeit sollen Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter im Rahmen des „Home-Schooling“ die Schülerinnen und Schüler auch in ihrem privaten Umfeld unterstützen. Die Stunden werden regulär bezahlt. Dies soll auch für Schülerinnen und Schüler gelten, deren Schulbegleitung im Rahmen eines so genannten Pool-Modells organisiert ist.

Da aktuell davon auszugehen ist, dass eine Regelbeschulung vor den Sommerferien nicht im gewohnten Maße stattfinden wird, soll der Einsatz der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter zu Hause auch während der Ferien als Ersatz für die ausgefallene Ferienbetreuung der OGS stattfinden können. Dies soll für den Zeitraum gelten, in denen die Eltern keinen Urlaub haben.

Begründung:

Grundsätzlich haben SchülerInnen mit Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf bei Bedarf ein Recht auf Schulbegleitung. Durch die Corona Krise ist das Lernen zu Hause, in den vergangenen Wochen besonders für Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf zur Herausforderung geworden. Das gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche, die sonst in der Schule von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern unterstützt werden. Beim Lernen in der ungewohnten häuslichen Umgebung, ohne feste Zeitstruktur, ohne Klassensituation, ohne Lehrpersonal und dann noch ohne Schulbegleitung ist für viele Betroffene ein Lernerfolg kaum zu erzielen.

Die im Antrag geforderte Regelung sichert die Teilhabe von Menschen mit Behinderung, entlastet Familien und ist ohne finanzielle Mehrbelastung umsetzbar.

